

# 10 Punkte, die für sich sprechen

jeder Bürger sei aufgefordert diese 10 Punkte – juristisch objektiv – zu widerlegen!!!!

## Punkt 1:

Ich/Sie bin/sind *unzweifelhaft* Bürger/in des Staates Deutsches Reich gemäß § 1 RuStAG  
Beweis: RGBL. 583 vom 22.7.1913

## Punkt 2:

Das Deutsche Reich ist nach wie vor existent und ist voll rechtfähig...  
Beweis: Das sog. „Urteil“ des „Bundesverfassungsgerichtes“ (BverfGE 2,266(277);3,288(319ff);5,85(126);6,309(336,363); (BverfGE 1, 351(362ff, 367))

## Punkt 3:

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, handeln alle Behörden/Ämter samt ohne jegliche Rechtgrundlage, da die sog. „BRD“ mindestens seit dem 17.7.1990 recht- und handlungsunfähig geworden sind.

Beweis: Internetpräsenz <http://wemepes.ch> und Aufhebung des Art. 23 GG a. F. für die sog. „BRD“ am

17.7.1990 i.V.m. BGBl. 1990 II Seite 885, 889ff, sowie die Frankfurter Dokumente v. 1.7.1948 Nr.!, II, III i.V.m. 2 BvF 1/73 Gründe B III Abs.1:

## Punkt 4:

Die sog. „BRD“ beschränkt ihre staatliche Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes! Da dieses aber mindestens seit dem 29.9.1990 als aufgehoben gilt, gibt es keine rechtliche Grundlage für Ihr Handeln mehr!

## Punkt 5:

Der sog. 2+4 Vertrag ist nicht rechtmäßig in Kraft getreten, da dieser nach dem 29.9.1990 angeblich in Kraft getreten sein soll (15.3.1991). Beweis: 2+4 Vertrag vom 12.9.1990 BGBl. 1990 II S. 1318ff)

## Punkt 6:

Die sog. Wiedervereinigung Deutschlands am 3.10.1990 lag ebenfalls hinter dem 29.9.1990 und ist somit ebenfalls rechtswirksam, denn man kann sich mit nichts wieder vereinen, das es juristisch nicht gibt und zudem der Geltungsbereich aufgehoben worden ist.

## Punkt 7:

Es wurden die Einführungsgesetze und deren Geltungsbereiche aufgehoben. (EGGVG; EGSTPO; EGZPO) Beweis: Beiblatt (bei Werner Peters erfragen. [www.wemepes.ch](http://www.wemepes.ch))

## Punkt 8:

Die sog. „BRD“ ist seit Gründung 1949 nur ein Verwaltungskonstrukt der Alliierten und das sog. „Grundgesetz für die sog. BRD“ ist niemals in Kraft getreten, da keine Volksabstimmung, wie von den Alliierten verlangt, stattgefunden hat.

Beweis: Genehmigungsschreiben der Alliierten an den sog. Parlamentarischen Rat vom 12. Mai 1949

## Punkt 9:

Das sog. „Gericht“ bzw. die „Staatsanwaltschaft“ ignoriert alle allgemein anerkannten völkerrechtlichen Tatsachen und Regeln gemäß dem Völkerrecht Art. 34, Art.35; Art.42 und verstößt somit gegen dieses. Beweis: Menschenrechte des EUGH

## Punkt 10:

Gleichzeitig missachtet dieses „Gericht“ bzw. die „Staatsanwaltschaft“ die Tatsache und Fakten des Internationalen Paktes über bürgerliche Rechte Art. 11 vom 19. Dezember 1966.

Alle diese Punkte wurden bislang von keinem „Gericht“ der sog. „BRD“ festgestellt.

Die „Gerichte“ der sog. „BRD“ sind der Meinung, dass dies nicht notwendig ist, da dies alles nur der Ausdruck von „Rechtsradikalität“ sei. Zudem gebe es das Deutsche Reich nicht!